

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand an die Landesregierung (Nr. 165-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr - betreffend Gitzentunnel

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Gitzentunnel vom 29. März 2017 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wie weit sind die Bauplanungen bereits vorangeschritten?

Die Bauplanung ist nicht Gegenstand der aktuellen Planungsleistungen. Zurzeit wird die Einreichplanung bearbeitet.

**Zu Frage 2:** Sind bereits Verträge oder Vorverträge für die für den Bau notwendigen Grundstücke abgeschlossen worden?

Nein.

**Zu Frage 3:** Wie viele Quadratmeter Grundstücksfläche (mit dem Ersuchen um Angabe im Quadratmeter und Aufschlüsselung nach Quadratmeter pro Parzellennummer) sind notwendig?

Das genaue Ausmaß ist noch nicht bekannt. Dieses kann erst nach der definitiven Planung ermittelt werden.

**Zu Frage 4:** Wie hoch sind die Grundstücksablösen per Quadratmeter? Sollten verschiedene Preise mit einzelnen Grundstücksbesitzern ausgehandelt worden sein, ersuchen wir um Angabe der Preise je Grundstück (mit dem Ersuchen um Angabe je Parzellennummer)?

Es wurden noch keine Schätzgutachten zur Höhe der Grundstückablösen erstellt.

**Zu Frage 5:** Welcher Finanzierungsform wird laut jetzigem Wissen der Vorzug gegeben und wie hoch werden die Kosten sein?

Die Festlegung der Finanzierungsform wird erst nach Vorliegen der Kosten für die erforderlichen Maßnahmen gemäß definitiver Planung erfolgen.

**Zu Frage 6:** Wurden in der Planungsphase die bestehenden und die in Zukunft auszuweisenden Wasserschongebiete berücksichtigt?

Wasserschongebiete werden, sofern diese durch das Vorhaben berührt sind, im Rahmen des UVP-Feststellungsverfahrens bzw. des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens berücksichtigt.

**Zu Frage 6.1.:** Wenn ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 6.

**Zu Frage 6.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 6.

**Zu Frage 7:** Wie hoch sind die bis jetzt abgerechneten Planungsphase- und Projektvorbereitungskosten?

Die Ausgaben im Zeitraum 2008 bis Stand 6. April 2017 betragen € 1.709.696,-- brutto.

**Zu Frage 8:** Wie hoch sind die Kosten für die bereits vergebenen aber nicht abgerechneten Planungs- und Projektvorbereitungsarbeiten?

Die offenen Bestellungen betragen per 6. April 2017 € 1.547.162,-- brutto.

**Zu Frage 9:** Wie hoch sind die Kosten für die vor der Entscheidungsfindung noch notwendigen Planungs- und Projektvorbereitungsarbeiten, die noch zu vergeben sind?

Die noch zu vergebenen Lieferungen und Leistungen werden mit rund € 200.000,-- brutto abgeschätzt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 25. April 2017

Mayr eh.